



Stellungnahme der Deutschen Unternehmensinitiative Energieeffizienz e.V. (DENEFF) und des DENEFF EDL_HUB zu den

Eckpunkten für das Förderkonzept der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) im Entschließungsantrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP (Drucksache 20/6875)

Berlin, 06.09.2023

Kontakt:

DENEFF e.V.
Kirchstraße 21
10557 Berlin

DENEFF EDL_HUB gGmbH
Kirchstraße 21
10557 Berlin

Christian Noll

Geschäftsführender Vorstand
info@deneff.org

Rüdiger Lohse

Geschäftsführer EDL_HUB
Ruediger.Lohse@edlhub.org

Ute Czulwik

Leiterin Energieeffizienz in
Gebäuden
ute.czulwik@deneff.org

DENEFF e.V.: Registrierter Interessenvertreter: R000255

DENEFF EDL_HUB gGmbH: Registrierter Interessenvertreter: R002507

Wir danken für die Möglichkeit der Stellungnahme zu den im Entschließungsantrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP/Ausschussdrucksache 20(25)453 skizzierten Eckpunkten für ein neues Konzept für die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG).

Die DENEFF ist die starke Stimme der Energieeffizienz und bündelt die Stimmen von über 220 Vorreiterunternehmen im Bereich der Energieeffizienz – darunter sowohl die Gebäudetechnik als auch die Gebäudehülle. Im DENEFF EDL_HUB sind darüber hinaus die führenden Energiedienstleistungsunternehmen zusammengeschlossen.

I. Vorbemerkung und Zusammenfassung:

Seit dem vergangenen Jahr hat die Verschlechterung der Förderkonditionen für praktisch alle Sanierungsmaßnahmen zu massiven Einbrüchen der Antragszahlen geführt. Auch die höheren Zinsen haben die Investitionszurückhaltung forciert. Zusätzlich abgewürgt wurde der Sanierungsmarkt nun durch das Politikchaos um die Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) sowie durch die geplante Verknüpfung mit dem Vorliegen unverbindlicher kommunaler Wärmepläne. Defacto führt diese Verknüpfung dazu, dass die Regelungen der GEG-Novelle nunmehr erst ab 2026 bzw. 2028 greifen werden. In Summe hat dies zu erheblichen Unsicherheiten und Attentismus geführt.

Vor diesem Hintergrund wäre es umso dringlicher, die Sanierungstätigkeit durch attraktive Förderanreize wieder in Gang zu setzen. Verbunden werden sollten diese Anreize mit einem klaren Fahrplan zur Einführung von Mindestenergiestandards, die derzeit in Brüssel vorbereitet werden. Denn Investitionsimpulse in die energetische Qualität des Gebäudebestands sind nicht nur aus Sicht des Klimaschutzes, sondern insbesondere auch mit Blick auf die einbrechende Nachfrage im Bausektor, Fachhandwerk und in relevanten weiteren Dienstleistungen dringend geboten.

Die vorliegenden Eckpunkte für ein neues BEG-Förderkonzept werden diesen Notwendigkeiten jedoch kaum gerecht. Aus unserer Sicht sind daher dringend Nachbesserungen geboten:

1. **Anhebung des gebäudebezogenen Kostendeckels**, dabei Gesamtdeckel für Heizung und sonstige Effizienzmaßnahmen
2. **Gleichstellung der Förderungen für Heizungen und Effizienzmaßnahmen** durch gleiche Fördersätze und Boni
3. **Beibehaltung der Förderungen für Heizungsoptimierung und Anlagentechnik**
4. **Mobilisierung von privatem Kapital für mehr Geschwindigkeit** mit Hilfe neuer Finanzierungsinstrumente und Absicherung von Bankkrediten durch den Bund
5. **Gleichstellung der Energiedienstleistungen** bei allen Fördergegenständen und Boni

II. Stellungnahme im Detail:

1. Anhebung des gebäudebezogenen Kostendeckels

Die derzeit geltende Förderrichtlinie deckelt die förderfähigen Kosten pro Gebäude auf maximal 600.000 Euro unabhängig von der Anzahl der WE. Dieser, aus unserer Sicht für Mehrfamilienhäuser viel zu niedrige Kostendeckel sollte künftig entfallen, da größere Wohngebäude damit nicht erfasst werden.

Grundsätzlich ist aus unserer Sicht die Absenkung der maximalen Förderhöhen für den Heizungstausch in Frage zu stellen, da es nicht darum gehen sollte, die günstigste, sondern die effizienteste und beste Lösung zu realisieren. Mitglieder berichten uns, dass diese mit den abgesenkten Fördersätzen nicht realisierbar wären, beispielsweise wenn eine dezentrale Wärmeversorgung auf eine zentrale Lösung umgestellt wird.

Zusätzlich regen wir einen Gesamtkostendeckel an (also keine Bindung der Verwendung von z.B. 30.000 Euro für Heizung und 60.000 Euro für sonstige Maßnahmen), wenn sowohl Gebäude-Effizienzmaßnahmen umgesetzt als auch die Heizung ausgetauscht werden. Dieser Mechanismus könnte dazu beitragen, dass verstärkt in die ganzheitlich optimierte energetische Qualität investiert wird, so dass ggf. auch ein kleiner dimensionierter, kostengünstigerer Wärmeerzeuger zur Beheizung ausreicht. Es muss sichergestellt werden, dass Umfeldmaßnahmen, wie beispielsweise eine Anpassung der Heizflächen, Pumpentausch, Hydraulischer Abgleich sowie digitale Lösungen wie Smarte Thermostate usw. in der Förderung berücksichtigt werden.

Ein Sanierungsfahrplan (iSFP) ist ein wichtiges Instrument, um Einzelmaßnahmen in einem Gesamtkonzept zusammenzudenken. Jedoch sollte bedacht werden, dass die vorgesehene Kopplung der Förderhöhe an einen iSFP nicht zu einem bürokratischen Flaschenhals werden darf, der letztlich dazu führt, die Sanierungsquote weiter zu senken.

2. Gleichstellung der Förderungen für Heizungen und Effizienzmaßnahmen

Die vorgesehene, ggü. den derzeitigen Förderrichtlinien noch verstärkte Privilegierung des Heizungstauschs gegenüber energetischen Sanierungsmaßnahmen der Gebäudehülle, die Dämmung von Dach, Außenwänden, dem Austausch von Fenster und Außentüren, ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar. Gerade nachdem die Anforderungen an neue Heizungen gem. GEG-Entwurf auf die Jahre nach 2026, bzw. in kleineren Gemeinden nach 2028, verschoben werden sollen, ist es umso dringlicher, kurzfristig freiwillige Investitionen im Sinne des Klimaschutzes und zur Senkung der Energiekosten für die Gebäudenutzer anzureizen. Beim Heizungstausch hat die im GEG vorgesehene Regelung aktuell dazu geführt, dass Investitionen verschoben werden, wie die Antragszahlen für Wärmepumpen beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa) zeigen.

Die Jahre bis zur Vorlage der Wärmeplanungen sollten daher intensiv dafür genutzt werden, neben der Umstellung der Wärmeerzeugung auf Erneuerbare Energien, den Energiebedarf der Gebäude zu reduzieren. Aus diesem Grunde ist unverständlich, warum die Förderquote für den Heizungstausch schon in der Grundförderung mit 30% doppelt so hoch angesetzt wird, wie die für Effizienzmaßnahmen. Beide Fördermechanismen sollten bei 30% angesetzt werden.

Die Förderquoten für Gebäude-Effizienzmaßnahmen an der Gebäudehülle und an der Anlagentechnik sollten in der gleichen Größenordnung liegen, wie für den Austausch der Heizung.

Auch sollten die in den Eckpunkten skizzierten Boni beim Heizungstausch für selbstnutzende Eigentümer mit geringem Einkommen sowie der Klima-Geschwindigkeitsbonus ebenso für Effizienzmaßnahmen greifen, um den Energiebedarf und damit die Energiekosten für die Verbraucher nachhaltig zu senken.

3. Beibehaltung der Förderungen für Heizungsoptimierung und Anlagentechnik

Wir gehen davon aus, dass die bestehenden Förderangebote für Heizungsoptimierung, wie der hydraulische Abgleich, die Dämmung von Rohrleitungen, der Austausch ineffizienter Umwälzpumpen, etc., sowie für Anlagentechnik weiterhin gelten. Der Entschließungsantrag enthält hierzu keine Aussagen. Die Heizungsoptimierung sollte am besten wieder für ALLE Gebäude vollumfänglich gefördert werden. Auch der proaktive Pumpentausch sollte wieder vom Hydraulischen Abgleich entkoppelt werden.

4. Mobilisierung von privatem Kapital für mehr Geschwindigkeit

Grundsätzlich begrüßen wir es sehr, dass das Förderkonzept ein ergänzendes Kreditprogramm und die Übernahme von Ausfallrisiken durch den Bund vorsieht. Auf diese Weise können Eigentümergruppen adressiert werden, für die der Zugang zu Krediten bisher schwierig war. Darüber hinaus sollten innovative Finanzierungsinstrumente entwickelt werden, die diesen Personengruppen auch den Zugang

zu marktlichem Geld ermöglichen. Dies würde die öffentlichen Kassen entlasten und könnte die Sanierungstätigkeit zusätzlich beschleunigen.

5. Energiedienstleistung endlich gleichstellen

Weiterhin sind die Eigenleistungen bei der Planung und bei der Errichtung von kundenspezifischen Anlagen in der Förderung der BEG bislang ausgeschlossen. Damit sind Energiedienstleistungsunternehmen benachteiligt, obwohl sie bei der Umsetzung der Energiewende inzwischen unverzichtbar sind. Energiedienstleister planen selbst, da sie die Effizienz und die Kosten ihrer Planungsergebnisse garantieren müssen.

Wir empfehlen daher dringend, für Energiedienstleistungsunternehmen die Möglichkeiten zur Anerkennung der Eigenleistungen zu schaffen. Hier kann auf die in Absatz 7 der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) getroffenen Regelung zurückgegriffen werden: Eigenleistungen die von einem Wirtschaftsprüfer anerkannt wurden sind bei den förderfähigen Kosten grundsätzlich anzuerkennen.

Darüber hinaus sollte eine Entbürokratisierung bei der Beantragung von Fördergeldern angestrebt werden. Contractoren übernehmen die Beantragung für tausende von Haushalten, damit der Umstieg für Einzelpersonen unkompliziert gelingt. Nach Berichten von Mitgliedsunternehmen laufen Standard-Prozesse inzwischen zwar in der Regel reibungslos, bei Rückfragen seien die Bearbeitungszeiten jedoch sehr lang und könnten sich bis zu einem Jahr hinziehen.